

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

CMI: 3148

Nr. 18-22.737.02

Interpellation Brigitte Zogg betreffend Geschwindigkeitskontrollen auf Riehener Strassen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Verkehrskontrollen jeglicher Art inkl. Geschwindigkeitskontrollen sind Sache der Kantonspolizei. Die Gemeinde Riehen ermittelt im Rahmen von Verkehrsmengenerhebungen oft auch die gefahrenen Geschwindigkeiten. Werden in diesem Zusammenhang zu hohe Geschwindigkeiten festgestellt, wird bei der Polizei um Kontrollen gebeten.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wurden für stark befahrene Riehener Strassen auch schon fest installierte Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Betracht gezogen?
- Was waren die Gründe, dass solche bisher nicht eingeführt wurden?*

In den letzten 15 Jahren wurden keine fest installierten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Betracht gezogen. Anhand der Übertretungsquoten auf den Gemeinde- und Kantonstrassen in Riehen kann keine Örtlichkeit ausgemacht werden, welche den Einsatz einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage erfordert.

2. *Könnten allenfalls Smiley-Anlagen dauernd und eventuell auch mit wechselndem Standort in stark befahrenen Strasse eingesetzt werden?*

Smiley Anlagen können auch an stark befahrenen Strassen eingesetzt werden. Die Smiley-Anlagen der Gemeinde Riehen kommen derzeit vorwiegend in den Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen zum Einsatz. Besonders in diesen Strassen halten sich oft Kinder auf. Es ist darum dort explizit wichtig, Fahrzeuglenkende allenfalls auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Ein Dauerbetrieb der Anlagen ist möglich. Da die Anlagen jedoch mit Akkus betrieben werden, bietet sich ein Betrieb mit wechselnden Standorten an.



Seite 2

3. *Ersucht der Gemeinderat bzw. die zuständige Verwaltungseinheit die kantonale Verkehrspolizei um Geschwindigkeitskontrollen in Riehen und nach welchen Kriterien erfolgt dies?*

Wenn im Rahmen von Verkehrsmengenerhebungen eine Vielzahl von Überschreitungen der maximal erlaubten Höchstgeschwindigkeit festgestellt werden, wird die Kantonspolizei um Kontrollen ersucht. Gleiches gilt, wenn Meldungen aus der Bevölkerung eingehen.

4. *Gibt es detaillierte und öffentlich zugängliche Jahresübersichten über die kontrollierten Riehener Strassen und die Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen*
- *für Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen*
- *für Smiley-Geschwindigkeitsanzeigetafeln.*

Die Daten zu Geschwindigkeitskontrollen der Polizei werden von der Polizei nicht publiziert. Die Smiley-Anlagen zeigen die gemessene Geschwindigkeit an, zeichnen diese jedoch nicht auf.

5. *Was könnte ausser Geschwindigkeitskontrollen vorgekehrt werden, damit Anwohnende und sämtliche Verkehrsteilnehmende genügend gegen zu schnell fahrende Fahrzeuglenker*innen geschützt sind aus Lärm- und aus Sicherheitssicht? (Anmerkung: Schwellen sind aus Lärmsicht keine Lösung).*

Durch die Strassenraumgestaltung kann auf die gefahrenen Geschwindigkeiten Einfluss genommen werden. So ist z. B. in einer Begegnungszone eine andere Strassenbreite erforderlich als auf einer Hauptstrasse mit Tempo 50. Wechselseitig angeordnete Parkplätze sind eine in Riehen sehr verbreitete Massnahme zur Beeinflussung der gefahrenen Höchstgeschwindigkeiten. Bei Strassen, welche nicht nur der Erschliessung von Liegenschaften dienen, ist diese Massnahme jedoch nicht umsetzbar. Entsprechend werden diese Strassen öfters durch die Polizei kontrolliert.

Riehen, 25. Mai 2021

Gemeinderat Riehen